

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

50. Sitzung der Stadtvertretung am
08. Dezember 2008



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Eisenbahnmuseum in Schwerin

Auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes am Bahnhof wartet und unterhält der Verein ‚Mecklenburgische Eisenbahnfreunde‘ seit Jahren einen umfangreichen Bestand an historischen Eisenbahnfahrzeugen. Der Verein ist bestrebt, das ‚Mecklenburgische Eisenbahnmuseum Schwerin‘ aufzubauen. Neben den schon jetzt mehrfach jährlich stattfindenden Ausstellungen soll die Kooperation mit Schulen und Bildungsträgern intensiviert werden.

Der Verein hatte im Juli 2008 eigenständig einen Antrag auf Förderung der Sanierung des ehemaligen Ringlokschuppens an den Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung gestellt.

In Folge wurde dieser Antrag durch das MVBL an die Landeshauptstadt Schwerin gereicht, die als Zuwendungsempfänger von Städtebaufördermitteln über Prioritäten der zu fördernden Maßnahmen entscheidet, mit der Bitte, gegebenenfalls einen formgerechten Antrag an das Ministerium zu stellen.

Um die Fördermöglichkeiten auszuloten, hat die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf EFRE-Förderung zur Sanierung des Ringlokschuppens am ehemaligen Bahnbetriebswerk beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung eingereicht. Das Fördervolumen soll 316.000,- € betragen.

Mit der beantragten Städtebauförderung könnte der Ringlokschuppen saniert und für Museumszwecke genutzt werden. Der Museumsverein würde Eigenleistungen in Höhe von 65.000,- € erbringen. Weiter ist vorgesehen, dass bei Bewilligung des Antrages die für den Aufbau des Eisenbahnmuseums benötigten Flächen von der Deutschen Bahn durch den Verein erworben werden.

Netzwerk Demenz

Die Landeshauptstadt Schwerin hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, Selbsthilfe Demenz, abgeschlossen und ist damit seit dem 01.11.2008 Modellregion für das Projekt „Alleinlebende Demenzkranke – Schulung einer Kommune“, das die Deutsche Alzheimer Gesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchführt.

Zusammen mit den anderen Partnern aus dem Netzwerk Demenz in Schwerin, zu dem die HELIOS Kliniken Schwerin, das Zentrum Demenz, der Helferkreis Schwerin und UNA e.V. gehören, werden in den nächsten Wochen und Monaten gezielte Schulungen für bestimmte Berufsgruppen in Schwerin durchgeführt.

In diesen Schulungen werden nicht nur Informationen über das Krankheitsbild Demenz vermittelt, sondern an ganz konkreten berufsspezifischen Beispielen sinnvolle Verhaltensweisen erarbeitet und trainiert.

Die Schulungsmaterialien dafür stellt die Deutsche Alzheimer Gesellschaft zur Verfügung. Das Netzwerk Demenz Schwerin wird Schulungen für die Polizei, die Feuerwehr, große Wohnungsgesellschaften und die Jüdische Gemeinde durchführen und dabei die Schulungsmaterialien erproben. Angesprochen wurden außerdem die Sparkassen, der Einzelhandel und nicht zuletzt Friseursalons.

Entsprechend den Erfahrungen, die in Schwerin gesammelt werden, sollen dann die Schulungen ggf. verändert, dann aber bundesweit angeboten werden.

Bei den Vorbereitungstreffen wurde von den Mitarbeitern der Alzheimer Gesellschaft hervorgehoben, wie gut in Schwerin die Zusammenarbeit bei den verschiedenen auf dem Gebiet der Dementenbetreuung und –behandlung beteiligten Einrichtungen bereits vernetzt ist. Die Stadtvertretung wird über den Fortgang des Projektes zu gegebener Zeit informiert.

real-Markt in der Hamburger Allee muss erhalten bleiben

Die real,-SB-Warenhaus GmbH hat mich darüber informiert, dass für einige ihrer Märkte, für die sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Zukunft im Unternehmen sehen, neue Betreiber gesucht werden bzw. – sofern kein neuer Betreiber gefunden werden kann – die Märkte geschlossen werden könnten. In der Landeshauptstadt Schwerin ist hiervon der real-Markt in der Hamburger Allee betroffen.

„Die drohende Schließung des real-Marktes ist für mich nicht akzeptabel und darf nicht vollzogen werden“, so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Dieser Markt stellt nicht nur eine wichtige Einkaufsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger dar, er ist zugleich Kommunikationspunkt und das Stadtteilzentrum für den Stadtteil Mueßer Holz. Zugleich würden viele Arbeitsplätze verloren gehen. Ich fordere den Aufsichtsrat und die weiteren Verantwortlichen der real,-SB-Warenhaus GmbH auf, ihre Entscheidung zu überdenken, sich für die Findung eines nachfolgenden Betreibers zu engagieren, um so nicht nur die Arbeitsplätze sondern den Marktstandort als solchen zu erhalten.

Integrationskonzept auf den Weg bringen

Fast 50 Vertreter aus der Stadtverwaltung, freien Trägern, Institutionen, Gremien sowie Organisationen von Spätaussiedlern und Ausländern, die Integrationsarbeit leisten, waren am Mittwoch zur Beratung des Netzwerkes Migration der Landeshauptstadt zusammen gekommen. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow unterstrich in ihrem Grußwort, dass sie auf die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in der Landeshauptstadt ein besonderes Gewicht legen wird.

Im gemeinsamen Gespräch und im Dialog sollen weitere Fragen erörtert werden. Dazu gehöre eine konzeptionelle Fortschreibung der Aufgabenstellungen in der Integrationsarbeit. Wenn es gelingt, die Tätigkeit des Netzwerkes weiter zu profilieren, dann sind wir erfolgreich. Ich habe dem Netzwerk Migration für die Aktivitäten der vergangenen Zeit gedankt, wozu auch die erfolgreiche Durchführung der Interkulturellen Woche in Schwerin gehörte. Der Beauftragte für Integration und Ausländerangelegenheiten, Dimitri Avramenko, unterstrich zu Beginn der Beratung, dass das Netzwerk Migration in den fünf Jahren seines Bestehens manches auf dem Weg gebracht hat, was das Zusammenleben von Einheimischen und Migranten förderte und sich auch zukünftig diesen Aufgaben stellen wird. Dazu wurde über den Weg zur Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt beraten.

Wir sind uns darin einig, dass dazu ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich ist. Er sollte beinhalten, dass die Stadt die Integration von Migrantinnen und Migranten als eine wesentliche Aufgabe ansieht. In Zusammenarbeit mit den politischen Vertretern der Stadt, der Stadtverwaltung sowie gesellschaftlichen Akteuren und Trägern der Integrationsarbeit soll ein Integrationskonzept erarbeitet werden. Dabei sollen explizit Migrantinnen und Migranten einbezogen werden. Für die Koordinierung der Aufgaben wird ein Beirat ins Leben gerufen.

Zu den nächsten Vorhaben zählen die Beteiligung an - über Schwerin hinaus - wichtigen Veranstaltungen wie die BUGA 2009 und das 850-jährige Stadtjubiläum. Außerdem wird eine Konzeption für eine gemeinsame Internetplattform des Netzwerkes Migration erarbeitet. Das Modell eines Vereinshauses für Schwerin wird weiterer Schwerpunkt sein. Während der Beratung stellte Dr. Gudrun Heinrich von der Universität Rostock Ergebnisse ihrer Integrationsstudie vor. Gerd Poloski vom Schweriner Ausbildungszentrum berichtete über ein Projekt zur beruflichen Nachqualifizierung von jugendlichen Migranten und Birgit Benz vom Landessportbund stellte die Arbeit der Sportvereine vor.

Einwohnerversammlung am 17. Dezember 2008 im Stadtteil Mueßer Holz

Die erste Einwohnerversammlung von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow findet am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008 um 17 Uhr im Bürgerzentrum des Internationalen Bundes (IB) in der Keplerstraße 23 (Eingang über den Hinterhof) statt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind recht herzlich zur Teilnahme und Diskussion eingeladen.

Als Themenschwerpunkte der Einwohnerversammlung sind vorgesehen:

- Stand und Perspektiven für die Zukunft des Stadtteiles Mueßer Holz (Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes)
- Zukunft der Schwimmhallen in Schwerin

An der Einwohnerversammlung nehmen neben der Oberbürgermeisterin der Vorsitzende des Ortsbeirates Mueßer Holz, Georg-Christian Riedel und der Leiter des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz, Herr Hans-Hermann Bode, teil.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

**Antrag (SPD-Fraktion)
Keine Kampfjet-Tiefflüge über Schwerin
45. StV om 09.06.2008; TOP 37; DS: 02117/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.

Die Stadtvertretung kritisiert Tiefflüge der Bundeswehr über dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin. Sie anerkennt Trainingsflüge der Luftwaffe zur Gewährleistung der Landesverteidigung. Tiefflüge über der Landeshauptstadt Schwerin sind jedoch mit Blick auf Lärmbelästigung und das Sicherheitsempfinden der Menschen in der Stadt und alternative Flugmöglichkeiten nicht verhältnismäßig.

II.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Bundesverteidigungsminister dafür einzusetzen, dass Tiefflüge über unserem Stadtgebiet künftig nicht mehr stattfinden.

In Ergänzung zu den Mitteilungen zur 46. Stadtvertretung vom 07.07.2008 sowie zur 48. Stadtvertretung am 20.10.2008 wird mitgeteilt:

Im Ergebnis der Anfrage von Herrn Böttger aus der Stadtvertretung vom 22.09.2008 hat sich der 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin, Herr Dr. Friedersdorff, mit Schreiben vom 09.10.2008 erneut an den Bundesverteidigungsminister, Herrn Dr. Franz Josef Jung, gewandt.

Der Bundesverteidigungsminister, Herr Dr. Franz Josef Jung, hat am 12.11.2008 auf das Schreiben von Herrn Dr. Friedersdorff geantwortet.

Vorgenannte Schriftverkehre sind als Anlage zu diesen Mitteilungen beigefügt
(Anlage 1).

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Zusammenlegung von Beruflichen Schulen
17. StV vom 20.03.2006; TOP 7; DS: 00962/2006**

und

**Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Nachnutzung ehemalige Becherschule
43. StV vom 31.03.2008; TOP 49; DS: 02016/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes zur **DS: 00962/2006** beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine Zusammenlegung der Beruflichen Schule „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ und der Beruflichen Schule „Gesundheit“ zu schaffen.

Und

Die Stadtvertretung hat Folgendes zur **DS: 02016/2008** beschlossen:

1. Der Beruflichen Schule für Gesundheit und Sozialwesen wird als endgültiger Standort spätestens zum Schuljahr 2010/2011 die ehemalige Johannes-R-Becher-Schule zugeordnet.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen zu

schaffen, dass die SWS-Schulen nach erfolgreichen Verkaufsverhandlungen bezüglich des angefragten WGS-Grundstücks am Hafen am Ziegelsee mit den geplanten Baumaßnahmen beginnen können.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Bernostiftung eine Lösung für die Probleme der Niels-Stensen-Schule am Standort in der Feldstadt auszuhandeln. Dabei sind bei Bedarf auch benachbarte Freiflächen einzubeziehen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen vom 26.06.2006, 17.09.2007 und 22.09.2008 wird mitgeteilt:

I. Sachverhalt:

Es sollen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, die Beruflichen Schulen „Gesundheit“ und „Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen“ zusammenzulegen. Dies soll spätestens zum Schuljahr 201 011 1 am Standort der ehemaligen Johannes-R.-Becher-Schule erfolgen.

II. Stellungnahme:

Der Beschluss berührt nur einen Teilaspekt der von der Stadtvertretung am 22.05.2006 beschlossenen Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Schulen (DS 01101/2006). Es sollen die Gesundheits- und Sozialberufe zu einer neuen Schule zusammengeführt werden. Der gewerbliche Teil soll mit der Beruflichen Schule Technik vereint werden, wie auch das Berufsschulförderzentrum dieser Schule anzugliedern ist.

Dies setzt jeweils voraus, dass auch die räumliche Zusammenführung an möglichst jeweils einem Standort realisiert werden kann. Diese Bedingungen sind zumindest für die zu bildende Berufliche Schule „Gesundheit und Soziales“, am Standort der ehemaligen Becher-Schule derzeit noch nicht gegeben. Das Gebäude ist bis zum Ende des Schuljahres 2008/09 mit der Option einer einjährigen Verlängerung an einen Träger einer freien Schule vermietet. Im Jahr 2010 sollen dann die Bedingungen geschaffen werden, zum Schuljahr 2010/1 I zunächst die Berufliche Schule Gesundheit und sukzessive die sozialpädagogischen Bildungsgänge dort zu etablieren. Dafür sind die erforderlichen Haushaltsmittel zeitgerecht ein zu werben. Vorbereitende Planungen werden im Jahr 2009 aufgenommen.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion B 90/GRÜNE)

**Kostenfreies, warmes und gesundes Mittagessen an den städtischen Grundschulen
46. StV vom 07.0.72008; TOP 33; DS: 02146/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes an städtischen Grundschulen, die zum Schuljahresbeginn 2008/2009 als volle Halbtagschulen geführt werden, ab 2009 den Kindern ein kostenfreies, warmes und gesundes Mittagessen zur Verfügung zu stellen. Es sind Gespräche mit der Landesregierung mit dem Ziel zu führen, dass Land maßgeblich an der Finanzierung zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusätzlich zum kostenfreien Mittagessen im Laufe des Vormittags einen viertel Liter Milch jedem Schulkind kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen vom 20.10.2008 wird mitgeteilt:

Der Beschluss der Stadtvertretung ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 wie folgt berücksichtigt worden:

HHStelle 21000.57700	kostenloses Mittagessen	390.000,-- €
HHStelle 21000.17100	Zuweisung vom Land	195.000,-- €

Da es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt, wird die weitere Entwicklung auch von der noch einzubeziehenden Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2009 abhängen. Neue Verträge wird die Landeshauptstadt erst eingehen können, wenn die Haushaltssatzung 2009 veröffentlicht worden ist oder in Anbetracht einer Landesförderung eine Ausnahmeregelung möglich würde.

Unabhängig von der Frage, ob somit der Beschluss mit Beginn des Jahres 2009 aus haushaltsrechtlichen Gründen umgesetzt werden kann, werden die logistischen Vorbereitungen getroffen und die notwendigen Prüfungen vorgenommen (z.B. Zustand und ggf. Sanierungs- oder Erweiterungsbedarf der Essensausgaben in den jeweiligen Schulen, Notwendigkeit einer Ausschreibung der Dienstleistung).

Zur Beteiligung des Landes an den voraussichtlich entstehenden Kosten sind in einem persönlichen Gespräch des zuständigen Beigeordneten mit der Abteilungsleiterin „Schulen“, des Ministeriums im Oktober 2008 die jeweiligen Positionen ausgetauscht worden. Ein schriftlicher Antrag ist an das Bildungsministerium und parallel auch an das Sozial- und Landwirtschaftsministerium gerichtet worden. Über die Entscheidungen der Landesministerien und daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen werden die Gremien zeitnah unterrichtet.

Antrag (SPD-Fraktion)
Wirksamkeit der Hundeverordnung prüfen
47. StV vom 22.09.2008; TOP 25.4; DS: 02225/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zu ihrer nächsten Dezembersitzung über die Wirksamkeit der Stadtverordnung der Landeshauptstadt Schwerin über das Führen von Hunden in der Landeshauptstadt Schwerin (HundeVO) schriftlich zu berichten. Der Bericht soll insbesondere darlegen

- a.) Entwicklung der wegen des Führens von Hunden bearbeiteten Beschwerden jährlich seit Mai 2002,
- b.) Art, Umfang und Ergebnisse der Überwachung der HundeVO, einschl. der Entwicklung der wegen Verstoß gegen die HundeVO geahndeten Ordnungswidrigkeiten sowie der Höhe der verhängten Verwarngelder / Bußgelder jährlich seit Mai 2002,
- c.) Art, Umfang und Ergebnisse von Vorschlägen/Eingaben, die das Halten und Führen von Hunden betreffen, jährlich seit Mai 2002.
- d) Wo lassen sich in den Stadtteilen, in denen Leinenzwang besteht, Hunde-Wiesen ausweisen, auf denen der Leinenzwang aufgehoben werden kann?
- e) Wo lassen sich in den/allen Stadtteilen Badestellen für Hunde einrichten?
- f) Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Frage, ob im Rahmen der Nachnutzungen von BUGA-Flächen Hundewiesen und/oder Badestellen für Hunde eingerichtet werden können (z.B. Bereich Franzosenweg)

Dem Bericht sollen Stellungnahmen des Tierheimes Warnitz und des Schweriner Hunde Clubs e.V. beigefügt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

zu a)

Beschwerden über allgemeine Zustände wie z.B. Nichteinhaltung des Leinenzwanges bzw. Kotverunreinigungen werden statistisch nicht erfasst. Stattdessen wird der KOSD mit der Bitte um verstärkte Kontrollen in diesem Bereich beauftragt.

Konkrete Einzelfälle werden in Ordnungswidrigkeitenverfahren erfasst und verfolgt.

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
3	0	6	16	7	4	8

zu b)

Kontrollen des KOSD

2005	2006	2007	bis 30.06.2008
852	467	391	218

Verwarn- und Bußgelder:

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
50 €	0 €	60 €	235 €	100 €	60 €	180 €

zu c)

Oktober 2006: Bürgerinitiative gegen den Leinenzwang für Hunde am Lankower See

Aufgrund hoher Benutzerdiversitäten (baden, spielen, Rad fahren, joggen etc.) ist das Gefahrenpotential stetig angestiegen. Es kam im Vorfeld der Änderung der Schweriner Hundeverordnung zu Zwischenfällen an den vorhandenen Badestellen.

Die Lankower Berge sind weiterhin für Hundehalter frei nutzbar.
Das Anliegen wurde abgelehnt.

Januar 2008: Bürgerinitiative für die Freigabe des Schlossgartens als Hundefreilauffläche in der Zeit von 07:00 – 09:00 Uhr

Der Schlossgarten ist Eigentum des Landes MV und wird als BUGA Fläche genutzt.

Das Anliegen wurde abgelehnt.

April 2008: Bürgeranliegen zur Errichtung von Verbotsschildern für den neuen Kinderspielplatz auf dem Platz der Opfer des Faschismus

Das Anliegen wurde im Zuge der Neubaumaßnahmen verwirklicht.

April 2008 Bürgeranliegen zur Erweiterung des Leinenzwanges auf das Wohngebiet „Am Dwang“

Das Anliegen begründet sich auf einen Einzelfall, welcher im Zuge des Ordnungswidrigkeitenverfahrens geregelt wurde. Eine generelle Regelung wurde abgelehnt.

Juni 2008

Bürgerinitiative „Pro Hund“ Aufhebung des Leinenzwanges an allen Uferbereichen

03. 07.2008 Normenkontrollklage gegen die Schweriner Hundeverordnung beim Obergericht Greifswald

27.08.2008 Rücknahme der Klage

Juli 2008

Bürgerinitiative „Unser Hund“ (abgespalten von „Pro Hund“)

Gespräch mit Dezernent III und Fachamt. Angeregt wurde dabei, die Prüfung der Ausweisung einer Hundewiese im Innenstadtbereich. Im Ergebnis wurde sowohl von der Verwaltung, als auch von der Initiative der Bereich alter Güterbahnhof als vorteilhaft erachtet. Ein Bittschreiben der Verwaltung an die Deutsche Bahn AG, als Eigentümer der Fläche, blieb jedoch erfolglos.

zu d)

In den innerstädtischen Leinenzwanggebieten sind keine geeigneten Flächen für die Ausweisung einer Hundewiese vorhanden.

Flächen wie die Marstallhalbinsel, Schlossgarten etc. sind Eigentum des Landes MV und werden zurzeit zum größten Teil durch die BUGA genutzt.

Eine Nutzung des alten Güterbahnhofes als Hundewiese wurde durch den Eigentümer, die Deutsche Bahn AG, mit Schreiben vom 05.09.2008 abgelehnt.

Die Flächen Platz der Opfer des Faschismus ist als Auslaufläche ungeeignet, da sich ein Kinderspielplatz und der Ehrenfriedhof darauf befinden.

Der „Werderpark“ (Werderstr Ecke Knautdstr.) ist durch den kreuzenden Fuß- und Radweg und die unmittelbar angrenzenden Hauptverkehrsstraßen als Auslaufläche ungeeignet. Um einen „gefahrlosen“ Auslauf zu ermöglichen, müssten Sperrwerke in nicht unerheblichem Umfang errichtet werden. Für Anwohner und Passanten wäre die Fläche in Folge dessen nicht mehr nutzbar.

Außerhalb der Innenstadt sind die Leinenzwanggebiete zum größten Teil auf die vielseitig genutzten Uferwege der Schweriner Seen begrenzt.

Im Stadtteil Lewenberg ist lediglich der Uferweg des Ziegelinnensees unter Leinenzwang gestellt. Alle weiteren Flächen können durch die Hundehalter frei genutzt werden.

In den Stadtteilen Lankow und Weststadt ist lediglich der Uferweg des Lankower Sees unter Leinenzwang gestellt worden. Alle weiteren Flächen, z.B. die in unmittelbarer Nähe liegenden Lankower Berge, können von den Hundehaltern frei genutzt werden.

Die Stadtteile Ostorf und Zippendorf sind Schwerins Hauptniederholungsgebiete und werden zu jeder Jahreszeit stark frequentiert. Hundehalter können ohne großen Aufwand in die unmittelbar angrenzenden Gebiete Großer Dreesch und Haselholz ausweichen.

Weitere Stadtteile sind nicht betroffen, da dort kein Leinenzwang besteht.

zu e)

Abgesehen davon, dass es aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht notwendig erscheint, für Hunde öffentliche Badestellen vorzuhalten (siehe Städte ohne Wasserzugang), können bereits jetzt Hunde den Ziegelaußensee, Neumühler See, Medeweger See, Heidensee, sowie Teile des Schweriner Außensees zum Baden nutzen.

Geprüft wurde eine Einrichtung einer Badestelle am Lankower See.

Das Ostufer des Lankower Sees ist vollständig an Gartenvereine verpachtet. Am Nordufer befindet sich eine Badestelle mit Kinderspielplatz. Gleiches gilt für das Südufer. Am Westufer befindet sich neben einigen kleineren Badestellen auch der zu jeder Jahreszeit durch Jogger, Radfahrer und Spaziergänger stark frequentierte Uferweg. Die Errichtung einer Badestelle für Hunde in diesem Bereich würde zu einer erheblichen Gefährdung der den Uferweg nutzenden Personen führen. Eine Badestelle für Hunde könnte nur unter Verwendung geeigneter Sperrvorrichtung und somit unter erheblichem Kostenaufwand errichtet werden. Im Gegenzug müssten Bademöglichkeiten der Anwohner zu Gunsten der Tiere abgegeben werden.

zu f)

Die BUGA nutzt hauptsächlich Flächen, die nicht Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin sondern des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (Schlossgarten, Marstallhalbinsel etc.) sind. Aus diesem Grund besteht von Seiten der Stadtverwaltung auch nach der BUGA keine Möglichkeit, auf diese Flächen zurückzugreifen.

Schriftlich angefragte Stellungnahmen des Tierheimes Warnitz und des Schweriner Hundclub e.V. lagen bis dato nicht vor.

**Vorbereitung der 850-Jahr-Feier der Landeshauptstadt Schwerin
46. StV vom 07.07.2008; TOP 22; DS: 02053/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Zur Vorbereitung der 850-Jahrfeier wird eine Projektgruppe gegründet. Die Projektverantwortung trägt bis auf Weiteres der Beigeordnete für Ordnung, Umwelt und Kultur. Die endgültige Entscheidung trifft der neue Oberbürgermeister.
2. Um die enge Einbindung der Stadtvertretung und Vertretern von Wirtschaft und Kultur der Landeshauptstadt bei der Vorbereitung zu gewährleisten, wird ein Festkomitee gebildet.
3. Der Stadtvertretung wird bis zum Jahresende ein Veranstaltungskonzept vorgelegt. Gleichzeitig wird die Entscheidung über die Einbindung von Agenturen getroffen, die zur Einwerbung von Sponsoringmitteln und zur Unterstützung des Veranstaltungsmanagements vertraglich gebunden werden könnten. Die Ausschreibung ist im Anschluss vorzubereiten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu Punkt 1 Die Projektgruppe ist gegründet. Die Projektverantwortung hat die Oberbürgermeisterin übernommen.

Zu Punkt 2: Die Bildung des Festkomitees ist in Vorbereitung.

Zu Punkt 3 : Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der gebildeten Arbeitsgruppe an der Zusammenstellung des Veranstaltungskonzeptes zum Stadtjubiläum gearbeitet. Die terminliche Einordnung aller wichtigen Events ist erfolgt und abgestimmt. Nun gilt es, die einzelnen

Veranstaltungen mit den finanziellen Auswirkungen grob geschätzt zu unterlegen. Hierzu sind noch einige Rücksprachen mit verschiedenen Einrichtungen, Agenturen und anderen Beteiligten erforderlich. Das Konzept kann insofern nicht termingerecht zum Jahresende vorgelegt werden. Ziel ist es, im Januar 2009 den Hauptausschuss zu erreichen, nachdem die Verwaltungsspitze darüber befunden hat.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)
Protestresolution der Stadtvertretung Schwerin gegen die Kürzung des
Landesblindengeldes in Mecklenburg-Vorpommern
48. StV vom 20.10.2008; TOP 8; DS. 02231/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin protestiert gegen die geplante Kürzung des Landesblindengeldes und fordert die Abgeordneten des Landtages auf, sich dieser Resolution anzuschließen und gegen diese Kürzung zu stimmen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen vom 17.11.2008 wird hierzu mitgeteilt:

Der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters hat die Präsidentin des Landtages M-V, die im Landtag vertretenden Fraktionen sowie die Ministerin des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V mit Schreiben vom 30.10.2008 zum o. g. Beschluss der Stadtvertretung informiert und gebeten, sich im Sinne dieser Protestresolution für den Erhalt des bestehenden Landesblindengeldes einzusetzen.

Mit Schreiben vom 10.11.2008 hat die SPD Landtagsfraktion M-V wie folgt geantwortet:

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2008, mit welchem Sie uns in Kenntnis über den Beschluss der Stadtvertretung der Landshauptstadt Schwerin zur Kürzung des Landesblindengeldes setzen.

Wir haben den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Landtagssitzung im September 2008 in erster Lesung beraten und diesen in die Ausschüsse überwiesen. Wie Ihnen bekannt ist, ist es im Allgemeinen so, dass ein Gesetzentwurf das parlamentarische Verfahren nicht unverändert verlässt. Ich gehe auch in diesem Fall davon aus, dass Änderungen erfolgen werden. Wir werden uns in den Ausschüssen und in meiner Fraktion intensiv mit dem Gesetzentwurf und den uns vorliegenden Argumenten und Beschlüssen auseinandersetzen.

In diesem Zusammenhang werden wir auch den Beschluss der Stadtvertretung Schwerin in die Diskussion mit einbeziehen. Ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine näheren Details nennen kann.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"
48. StV vom 20.10.2008; TOP 11; DS: 02267/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur Sitzung am 8.12.2008 Vorschläge für ein Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ vorzulegen. Das Aktionsprogramm stellt ein umfassendes Maßnahmenpaket zur sofortigen und nachhaltigen Verbesserung der öffentlichen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Landeshauptstadt dar. Das Aktionsprogramm ist nach Einbringung mit den Gremien der Stadtvertretung sowie den Ortsbeiräten und nach Möglichkeit unter Bürgerbeteiligung abzustimmen und sodann der

Stadtvertretung zur Sitzung am 26.1.2009 zur Beschlussfassung vorzulegen. Beginnend mit dem 1.2.2009 wird das Aktionsprogramm schrittweise umgesetzt und konsequent eingehalten.

II. Im Einzelnen wird der Oberbürgermeister beauftragt:

1. Durch geeignete organisatorische Maßnahmen (z.B. Einrichtung Projektgruppe oder Stabstelle) ist sicherzustellen, dass die Umsetzung des vorbezeichneten Grundsatzbeschlusses und die Abarbeitung der nachfolgenden Einzelmaßnahmen eine hohe Priorität erhält, so dass zeitlich und inhaltlich alle Vorgaben der Stadtvertretung in hoher Qualität umgesetzt werden.
2. Bestehende Verwaltungsregelungen und -verfahren in Schwerin zur Gewährleistung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in Schwerin sind kritisch auf ihre Wirksamkeit hin zu analysieren.
3. Es sind Ursachen zu benennen, warum bestehende Regelungen und Verfahren der Verwaltungspraxis in der Vergangenheit nicht zu den gewünschten Erfolgen führten.
4. Ausgehend davon sind detaillierte Vorschläge zu unterbreiten, wie die objektiv unzureichende öffentliche Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit verbessert werden kann.
5. Zur Umsetzung der Vorschläge nach Nr. 4 ist darzulegen, welche verwaltungsseitigen Vorkehrungen dafür erforderlich sind, insbesondere, welche Personal- und Sachmittel im Haushalt der Landeshauptstadt und/oder in den Wirtschaftsplänen der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften umgeschichtet werden müssen.
6. Die einzelnen Maßnahmen sind mit Prioritäten, Zeitvorgaben und Zuständigkeiten zu versehen.
7. Zur Sitzung der Stadtvertretung am 4.Mai 2009 ist der Stadtvertretung ein Zwischenbericht zur Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpaketes vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, der Stadtvertretung Vorschläge für ein Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zu unterbreiten

Vor dem Hintergrund des umfassenden, Maßnahmenpaketes, das im Rahmen des o.g. Auftrages bearbeitet werden soll, wurde in der Verwaltung damit begonnen, die in das Aktionsprogramm zu integrierenden Arbeitsschwerpunkte zu ermitteln.

Dabei müssen die bereits vorhandenen Überlegungen und Konzepte in das Programm integriert werden.

Bislang haben eine Reihe von Gesprächen innerhalb der Verwaltung und mit anderen Behörden stattgefunden. Im Gespräch mit der Stadtverwaltung Kiel wurde das sogenannte „Kieler Modell“ erörtert. Auch mit der Polizei fanden bereits mehrere Gespräche statt, um zu einem abgestimmten Graffitibekämpfungskonzept zu gelangen. Ein Konzeptentwurf der Polizei liegt vor, ein Konzeptentwurf der Stadt ebenfalls. Es soll in den nächsten Gesprächen erreicht werden, die Konzepte aufeinander abzustimmen und in ein Konzept zu integrieren. Weitere Kooperationspartner sollen einbezogen werden. Es soll in den nächsten Gesprächen erreicht werden, diese Konzepte aufeinander abzustimmen und in ein Gesamtkonzept zu integrieren. Weitere Kooperationspartner sollen dazu einbezogen werden.

Mit dem Aktionsprogramm „sauberes und sicheres Schwerin“ wird das Ziel verfolgt, alle hierauf hinarbeitenden Maßnahmen so zu koordinieren, dass möglichst viele Synergieeffekte und Nachhaltigkeit entstehen.

Ein Grobraster für das Aktionsprogramm wurde in einem ersten Entwurf erstellt und an die im Rahmen der betroffenen Aufgabenbereiche zu beteiligenden Verwaltungseinheiten und Eigenbetriebe zur Zuarbeit übergeben.

Im Ergebnis dessen ist es das Ziel, dann ein in Schwerpunktbereiche gegliedertes Aktionsprogramm zu erarbeiten, das nicht nur Einzelmaßnahmen enthalten wird, sondern auch Verfahren aufzeigt, wie im Zusammenwirken aller Beteiligten diese Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden könnten.

Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass Grundvoraussetzungen dafür eine entsprechende finanzielle Ausstattung und ausreichende Personalkapazitäten sind.

Kurzfristig soll der Entwurf einer „Ordnungsfibel“ über das Internet veröffentlicht und über die Presse auf diese Ordnungsfibel hingewiesen werden. Der Druck der Broschüre soll schnellstmöglich folgen.

Im Januar wird ein Gespräch mit den Ortsbeiräten zum Entwurf des Aktionsprogramms und den Kompetenzen und Möglichkeiten des KOSD folgen.

Zu den bisher in der Verwaltung besprochenen Ideen gehört z. B. die vom Sozialamt ins Gespräch gebrachte Idee des sogenannten „Quartiermeisters“, der über das Kombilohnmodell-Programm finanziert werden soll und auch direkter Ansprechpartner der Ortsbeiräte für Ordnungsprobleme vor Ort sein soll.

Als weitere kurzfristige Maßnahme soll die Erhöhung der bislang veranschlagten Verwarngelder für Verstöße gegen die Sauberkeit folgen.

Antrag (SPD-Fraktion)

Verkehrssicherheit in Schwerin erhöhen

49. StV vom 17.11.2008; TOP 9; DS: 02233/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in der städtischen Verkehrsverwaltung einen besonderen Ansprechpartner für die Anliegen der radfahrenden Einwohner (Radverkehrs-Beauftragter) zu benennen,
2. auf der städtischen Homepage für die Einwohner elektronische Meldemöglichkeiten
 - a.) für Mängel an Radwegen sowie
 - b.) für Mängel an Straßen- und Verkehrseinrichtungen
beim städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement einzurichten und
3. der Stadtvertretung jährlich einen Bericht über die Radwege in der Stadt vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu Punkt 1 des Beschlusses der Stadtvertretung wird mitgeteilt, dass als „Radverkehrs-Beauftragter“ im Amt für Verkehrsmanagement Herr Reinhard Mattenklott zur Verfügung steht, der auch bisher schon für die Radverkehrsplanung zuständig war.

Herr Mattenklott ist telefonisch unter der Rufnummer 0385/545-2066 oder unter der Mail-Adresse mattenklott@schwerin.de erreichbar.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Stationäres Hospiz in Schwerin
13. StV vom 16.10.2008; TOP 18; DS: 01352/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung erklärt ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und fordert alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum Dezember 2006 darüber zu berichten.

In Ergänzung zu den Mitteilungen vom 11.12.2006, 26.02.2007, 17.09.2007, 10.12.2007, 31.03.2008, 07.07.2008 wird hierzu mitgeteilt:

Die Stadtvertretung erklärte ihren Willen, Bemühungen zur Gründung und zur Arbeit eines stationären Hospizes in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen und forderte alle gesellschaftlichen Kräfte in Schwerin auf, sich in die Bemühungen um ein stationäres Hospiz einzubringen.

Der Oberbürgermeister wurde gebeten, Möglichkeiten zur räumlichen Unterbringung eines stationären Hospizes zu prüfen und der Stadtvertretung bis zum Dezember 2006 darüber zu berichten.

Die Konzeption für ein stationäres Hospiz in Schwerin in Trägerschaft der SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH Schwerin liegt mittlerweile der Verwaltung vor und wurde der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 7. Juli 2008 zur Kenntnis gegeben.

Sie enthält neben prinzipiellen Überlegungen zum Hospizkonzept detaillierte Angaben zur Struktur und Organisation eines stationären Hospizes in Schwerin. Vorgesehen sind zwölf Einzelzimmer. Die Vorstellungen zu räumlicher und personeller Ausstattung sowie der Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizdiensten in Schwerin werden ausführlich dargelegt.

Die Eröffnung eines stationären Hospizes in Schwerin hängt derzeit davon ab, dass ein geeignetes Objekt für diese Einrichtung zur Verfügung steht. Möglichkeiten für die Unterbringung der konzipierten Einrichtung in städtischem Eigentum bzw. Immobilienvermögen konnten nicht gefunden werden. Die SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH Schwerin prüft derzeit die Möglichkeiten, selbst ein Gebäude für die Einrichtung eines stationären Hospizes zu errichten.

Finanzielle Zuwendungen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben (Sicherung der sozialen Beratungs- und Betreuungsstellen)

14. StV vom 12.12.2005; TOP 26; DS: 00802/2005/1

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- I.
Die Stadtvertretung beschließt im Vorgriff auf die Haushaltspläne 2006 und 2007 die finanziellen Zuwendungen in Höhe von 488.682 € zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben.
- II.

1. In der Begründung ist der unter 3. Alternativen aufgeführte Text zu streichen und das Wort – keine – zu ersetzen.
2. In der Begründung ist unter 5. Finanzielle Auswirkungen der 2. Satz ersatzlos zu streichen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einzelne Positionen geänderten Bedürfnissen anzupassen. Diesbezügliche Änderungen sind vorher dem Haupt- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren soll der Oberbürgermeister die Stadtvertretung jährlich über die stattgefundenen Positionsveränderungen in einem schriftlichen Bericht informieren.

In Ergänzung zu den Mitteilungen vom 25.09.2006 wird hierzu mitgeteilt:

Die Stadtvertretung beschloss im Vorgriff auf die Haushaltspläne 2006 und 2007 finanzielle Zuwendungen in Höhe von 488.682 Euro pro Haushaltsjahr zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben. Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, einzelne Positionen geänderten Bedürfnissen anzupassen. Diesbezügliche Änderungen seien vorher dem Haupt- und Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren solle der Oberbürgermeister die Stadtvertretung jährlich über die stattgefundenen Positionsveränderungen in einem schriftlichen Bericht informieren.

Positionsveränderungen zu Gunsten bzw. zu Lasten von Zuwendungsempfängern fanden nicht statt. Im Genehmigungszeitraum endeten lediglich zwei durch die Agentur für Arbeit bewilligte Strukturanpassungsmaßnahmen am 31. Juli 2006, mit denen zwei Arbeitsgelegenheiten anteilig mit insgesamt 3.322,50 € gefördert wurden.

Die Mittel wurden in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens nach Abstimmung mit Mitgliedern der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. und unter Beteiligung der Beiräte sowie des Ausschusses für Soziales und Wohnen der Stadtvertretung durch Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid) zweckbestimmt zugewendet. Die Verwendung der Fördermittel erfolgte zweckentsprechend.

Die Zuwendungsperiode 2006/2007 zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege ist abgeschlossen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE.)
Umsetzung Kommunal-Kombi
47. StV vom 22.09.2008; TOP 12; DS: 02228/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in der Septembersitzung der Stadtvertretung über die Umsetzung des Antrages DS 01922/2008 vom 28.01.2008 zu unterrichten.

Auskunft wird erbeten zu:

- Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €
- welche Träger Anträge bisher gestellt haben
- wie viel Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern sind zusätzlich geschaffen worden

- und welche Maßnahmen sind zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in jeder Sitzung der Stadtvertretung über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16 a SGB II zu berichten.

In Ergänzung zu den Mitteilungen vom 20.10.2008 und 17.11.2008 wird hierzu mitgeteilt:

In der 47. Sitzung der Stadtvertretung am 22. September 2008 beschloss die Stadtvertretung dass der Oberbürgermeister regelmäßig über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16a SGB II zu berichten hat. Dabei sei insbesondere Auskunft zu geben über die Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €, welche Träger Anträge gestellt haben, wie viele Arbeitsplätze mit welchem Tätigkeitsfeld geschaffen wurden und welche Maßnahmen zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen sind. (DS 02228/2008)

Ergänzend beantragt die SPD-Fraktion kurzfristig über die Sachstandsveränderungen zur Umsetzung des Bundesprogrammes Kommunal-Kombi zu berichten. (DS 02354/2008)

Umsetzungsstand Kommunal-Kombi (Stand: 28.November 2008)

Insgesamt wurden 57 Anträge (27 interne und 30 externe) gestellt. 6 Anträge wurden bisher abgelehnt. Die verbliebenen Anträge umfassen insgesamt 90 Arbeitsplätze (43 intern und 47 extern). Von diesen 90 Arbeitsplätzen sind bereits 35 bewilligt. Bis Ende der 49. KW 2008 wurden bzw. werden 35 Arbeitsverträge geschlossen sein.

Bezogen auf diese Antrags- und Bewilligungslage werden die 300.000 € in diesem und in den nächsten Jahren wie folgt gebunden:

Finanzierung	intern	extern	gesamt
voraussichtliche Kosten 2008	10.768,82 €	3.490,06 €	14.258,88 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2009	154.414,33 €	136.730,60 €	291.144,93 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2010	159.231,96 €	138.480,60 €	297.712,56 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2011	148.463,14 €	133.849,94 €	282.313,08 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2012	4.817,63 €	1.750,00 €	6.567,63 €

Dies bedeutet, dass die finanziellen Kapazitäten fast vollumfänglich ausgeschöpft sind. Es verbleibt nur noch ein geringer Anteil, welcher noch verteilt werden kann, ggf. werden freiwerdende Kapazitäten (z.B. durch abgelehnte Anträge) unverzüglich erneut vergeben.

Eine konkrete Auskunft welche Träger Anträge gestellt haben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Aufgeführt ist nachfolgend eine Liste in welchen Einsatzgebieten Arbeitsplätze geschaffen werden.

Einsatzgebiet	Anzahl Arbeitsplätze
Umwelt und Naturschutz	5
Ordnung und Sicherheit	21
Kultur und Sport	14
Soziale Betreuung und Begleitung	31
Kinder- und Jugendarbeit	12
Integration von Migranten	4
Seniorenarbeit	3

gesamt	90
--------	----

Umsetzungsstand Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II (Stand 28. November 2008)

Im Bereich der Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II wurden bisher 37 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei insgesamt 19 Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	9
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	3
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	20

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16 a SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen. In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, dass potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

Die ARGE Schwerin schätzt einen weiteren Bestandszuwachs an Förderungen nach § 16 a SGB II bis zum Jahresende 2008 in der Landeshauptstadt Schwerin auf insgesamt ca. 40 Stellen ein.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) Baugenehmigungsverfahren IHK-Parkpalette 49. StV vom 17.11.2008; TOP 31; DS: 02339/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt,

a) jegliche Genehmigungsverfahren bzw. Bau(vor)bescheide im unmittelbaren Umfeld des IHK-Neubaus und evtl. Parkpaletten zur Entscheidung in die Stadtvertretung zu holen

und

b) die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen Bericht zu den Einzelheiten des Genehmigungsbescheides und den Auflagen zu den Stellplätzen und aufgetretenen Veränderungen beim IHK-Neubau vorzulegen sowie die angeblich bestehende Rechtsgrundlage zu beschreiben, aus der sich der Bau einer Parkpalette ergeben könnte. T.: StV 8.12.2008

Hierzu wird mitgeteilt:

Derzeitig liegt noch kein formeller Bauantrag seitens der IHK zu Schwerin für den vorgesehenen Bau einer Parkpalette vor. Es gibt bislang lediglich ein formloses Schreiben der IHK, in dem die Vorstellung des Baus einer solchen Parkpalette angekündigt wird.

Sobald der Antrag bzw. eine Entscheidung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vorliegt, wird hierzu berichtet.

Antrag (Fraktion B 90/GRÜNE)**Verträge Sportvereine****34. StV vom 17.09.2007; TOP 10; DS: 01524/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die anstehenden Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge mit Teilen der Schweriner Sportvereine nach Einzelfallprüfung und -entscheidung zügig zu verlängern.

In Ergänzung zu den Mitteilungen vom 10.12.2007, 31.03.2008 und 22.09.2008 wird hierzu mitgeteilt:

Gegenüber der Mitteilung vom 22.09.2008 gibt es keinen neuen Sachstand. Es liegen momentan keine weiteren Anträge von Sportvereinen auf Verlängerung Ihrer Nutzungsverträge vor.

Die Verwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend informieren.

Antrag (SPD-Fraktion)**Zugang für den Seniorensportverein ARGUS e.V.****27. StV vom 26.02.2007; TOP 19; DS: 01491/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sondersitzung am 12. März 2007 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dem Seniorensportverein ARUGS eine langfristige Nutzung eines geeigneten Objektes ermöglicht werden kann.

Sollte ein langfristiger Nutzungsvertrag vorgeschlagen werden, ist die Laufzeit so zu wählen, dass Fördermittel des Landessportbundes und andere Finanzierungen für den Verein möglich wären.

In Ergänzung zu den Mitteilungen vom 12.03.2007, 12.11.2007 und 22.09.2008 wird hierzu mitgeteilt:

Zu diesem Vorgang existiert kein neuer Sachstand, als der vom 22.09.2008.

In einem am 10.06.2008 erneut stattgefundenem Gespräch mit dem Vereinsvorsitzenden des SV ARGUS e.V. bekräftigte dieser seinen Wunsch, die Sporthalle des Berufsschulförderzentrums langfristig nutzen zu wollen.

Dem Vereinsvorsitzenden ist bekannt, dass vor dem Schuljahr 2011/2012 keine Nutzung durch den Verein in Frage kommt.

Die Stadtvertretung wird bei zwischenzeitlich auftretenden Veränderungen durch die Verwaltung informiert.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Hortbetreuung Fritz-Reuter-Schule
45. StV vom 09.06.2008; TOP 40, DS: 02116/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. für das Schuljahr 2008/2009 für die noch offenen Anträge der Eltern auf Hortbetreuung bis zum 30.06.2008 Lösungen unter Beachtung der räumlichen, materiellen und personellen Bedingungen zu gewährleisten.
2. bis zum Ende dieses Jahres ein tragfähiges Konzept, mindestens für die nächsten 4 Schuljahre, für eine qualitätsvolle und bedarfsgerechte Hortbetreuung unter Berücksichtigung der Kindertagesstättenbedarfsplanung und der Schulnetzplanung vorzulegen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen vom 07.07.2008 wird hierzu mitgeteilt:

Aus der aktuellen Kindertagesstättenplanung 2008 geht hervor, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen im Innenstadtbereich, insbesondere im Hort, kontinuierlich angestiegen ist. Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung werden in Abstimmung mit den Betreibern der Horte geeignete Maßnahmen vereinbaren, um zum Schuljahresbeginn 2009/2010 bedarfsgerecht Betreuungsplätze bereitstellen zu können.

Gemäß dem Kindertagesstättenbedarfsplan – Fortschreibung 2008¹ – werden im Umfeld der Grundschulen im Innenstadtbereich bedarfsgerecht HortbetreuungsKapazitäten durch den Träger bereitgestellt. Wenn eine Erweiterung erforderlich wird und eine externe Anmietung zusätzlicher Räume nicht möglich ist, werden die Kapazitäten durch Doppelnutzungen von Klassenräumen bereitgestellt (s. Seite 37, 8.1 Kindertagesstättenbedarfsplanung).

Im laufenden Schuljahr 2008/09 wird die Hortbetreuung im Schulgebäude realisiert. Vier Hortgruppen werden gegenwärtig in Klassenräumen betreut, in denen vormittags Unterricht stattfindet. Eine Verlegung von Kapazitäten in angemieteten Räumen wird z. Z. noch geprüft.

Nach dem derzeitigen Stand der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2009/10 und der Bedarfsanzeige für Hortbetreuung, stellt sich, wie am Beispiel der Grundschule „Fritz-Reuter“, der Bedarf wie folgt dar (siehe Tabelle)

Hortkapazität 198	Belegung				Betreuungs- bedarf in Klassenstufe 4	Anmeldung Schule	Platz- bedarf
Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	75 v. H.	Stand: 25.11.08	
2008/09	62	58	37	33			
2009/10		62	58	37²	28	54³	4

²
³

Diese ersten Daten werden sich in den kommenden Wochen noch relativieren. Bei steigender Betreuungsquote bzw. Mehranmeldungen und für den Fall, dass eine wirtschaftlich vertretbare Anmietung zusätzlicher Raumkapazitäten nicht gelingt, wird eine Doppelnutzung von Unterrichtsräumen den dargestellten Bedarf abdecken.

Antrag (SPD-Fraktion)

Internationale Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe"

24. StV vom 13. November 2006, TOP 8; DS 01343/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Person oder Stelle zu benennen, die für die Gemeinschaft Sant'Egidio als Ansprechpartner für Aktionen gegen die Todesstrafe fungiert,
2. die Landeshauptstadt erklärt den 30. November zum „Tag für das Leben/gegen die Todesstrafe“ und appelliert in geeigneter Form an ihre Bürger, sich der Unterschriftensammlung für ein weltweites Moratorium gegen die Todesstrafe anzuschließen. Dies kann etwa durch die Verbreitung des Appells an bekannten Stellen oder durch Unterschriftensammlungen in öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Am 30. November 2008 fand auf Initiative der Gemeinschaft Sant'Egidio bereits zum sechsten Mal der internationale Aktionstag unter dem Motto: „**STÄDTE FÜR DAS LEBEN – STÄDTE GEGEN DIE TODESSTRAFE**“ statt. Im Jahr 2005 hatte die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin mit großer Mehrheit beschlossen, dass sich die Stadt der Initiative anschließt. Mit Hilfe des kommunalen Eigenbetriebes Zentrales Gebäude-Management (ZGM) wird das Altstädtische Rathaus am 30. November wieder symbolisch mit grünem Licht angestrahlt, denn die Farbe Grün steht für das Leben. Überdies können sich die Schwerinerinnen und Schweriner vom 1. Dezember bis zum 8. Dezember 2008 im Foyer des Stadthauses, Am Packhof 2 – 6, mit ihrer Unterschrift gegen die Todesstrafe aussprechen.

Die Unterschriftenaktion der Landeshauptstadt Schwerin wird von Amnesty International durch eine Ausstellung und die Auslage von Informationsmaterial im Foyer begleitet werden. Nach Amnesty International haben inzwischen mehr als zwei Drittel aller Staaten die Todesstrafe per Gesetz oder zumindest in der Praxis abgeschafft und seit Jahren wird ein Trend zur Abschaffung der Todesstrafe festgestellt. Dennoch lebt ein Großteil der Weltbevölkerung in Ländern, in denen als höchste Strafe das Todesurteil verhängt und vollstreckt werden kann. 1.252 Exekutionen in 24 Ländern hat Amnesty International im Jahr 2007 gezählt, die Dunkelziffer liegt mit Sicherheit wesentlich höher. Im vergangenen Jahr hat das Parlament von Burundi die Todesstrafe im Land abgeschafft und ein neues Strafgesetz angenommen. Die Abschaffung ist auch eine Folge der Teilnahme des Justizministers von Burundi an den Treffen mit den afrikanischen Justizministern, die in den vergangenen Jahren von der Gemeinschaft Sant'Egidio, zuletzt am 29. September 2008 in Rom organisiert wurde.

Weltweit beteiligen sich in diesem Jahr 838 Städte, darunter 45 Hauptstädte, an der Aktion am 30. November 2008. In vielen Metropolen wird an diesem Tag ein charakteristisches Gebäude besonders beleuchtet, so etwa in Brüssel das Atomium, in Rom das Colloseum und in Berlin der Turm des Rathauses. Mit diesen Gesten und einer Reihe von öffentlichen Veranstaltungen wollen die Organisatoren ihren Protest gegen die Unmenschlichkeit der Todesstrafe zum Ausdruck bringen.

/

Die Gemeinschaft Sant'Egidio ist eine christliche Laienbewegung mit 50.000 Mitgliedern in 70 Ländern der Welt, die sich für Frieden und Gerechtigkeit einsetzt. Sie hat unter Beteiligung zahlreicher Organisationen die Aktion „Städte für das Leben“ gegründet. Der 30. November wurde für den Aktionstag gewählt, weil an diesem Tag im Jahr 1786 das Großherzogtum Toskana als erster Staat der Welt Folter und Todesstrafe für abgeschafft erklärte.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.santegidio.org**

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 49. Sitzung der Stadtvertretung am 17. November 2008 und der 50. Sitzung der Stadtvertretung am 08. Dezember 2008 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

**Verkauf des 248 m² großen Grundstückes Wallstraße 12, Flurstück 147 der Flur 40, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 02250/2008**

Dem Verkauf des 248 m² großen Grundstückes Wallstraße 12, Flurstück 147 der Flur 40, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes. Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

**Verkauf des 245 m² großen Grundstückes Amtstraße 18, Flurstück 61 der Flur 26, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 02256/2008**

Dem Verkauf des 245 m² großen Grundstückes Amtstraße 18 , Flurstück 61 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Verkauf des 1.065 m² großen Grundstückes Wismarsche Straße 221, Flurstück 44 der Flur 17, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 02272/2008**

Dem Verkauf des 1.065 m² großen Grundstückes Wismarsche Straße 221, Flurstück 44, Flur 17, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Verkauf des 374 m² großen Grundstückes Werderstraße 37, Flurstück42 der Flur 31, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 02258/2008**

Dem Verkauf des 374 m² großen Grundstückes Werderstraße 37, Flurstück 42 der Flur 31, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

**Verkauf des 306 m² großen Grundstückes Werderstraße 62, Flurstück 68/2 der Flur 26,
Gemarkung Schwerin
Vorlage: 02284/2008**

Dem Verkauf des 306 m² großen Grundstückes Werderstraße 62, Flurstück 68/2 der Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.

Einvernehmensregelungen:

**Neubau Marienplatz-Galerie im Gebiet der Erhaltungssatzung, hier: Fassadengestaltung
Vorlage: 02319/2008**

Die Fassade für die Marienplatz-Galerie Schwerin wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Beschlüsse:

**BUGA - Bericht zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte sowie
Arbeitsstand Umland, Presse/OAE und Marketing
Vorlage: 02325/2008**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht für den Monat Oktober 2008

- zum Stand der Planung/Realisierung für die Teilobjekte
- zum Arbeitsstand Umland, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- die Zusammenfassung der Auftragsvergaben (Stand 30. September 2008)
- zur Gesamtentwicklung und zum Erfolgsplan

zur Kenntnis.

**Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2007 für die
Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH
Vorlage: 02235/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr 2007 wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 wird dem Landesrechnungshof M/V die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS Möhrle GmbH mit Sitz in Schwerin vorgeschlagen
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

**Änderung des Preisblattes für Benutzungsentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 02274/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. das Preisblatt für Benutzungsentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Anlage A)
2. die Kalkulation der Benutzungsentgelte (Anlage B).

**Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust im Bereich BAFöG
Vorlage: 02237/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der Vereinbarung gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage zu.

**Bewohnerparkzone L (Lutherstraße/ Lischstraße)- die Einführung von Bewohnerparken
im Bereich des künftigen BUGA- Haupteinganges
Vorlage: 02013/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Bewohnerparkzone L wird für das Jahr 2009 eingeführt und die verkehrlichen Auswirkungen werden untersucht.

**Vorbereitende Untersuchungen "Hafenkante Ziegelsee"
Vorlage: 02205/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Hafenkante Ziegelsee“ gemäß § 141 Baugesetzbuch einzuleiten. Das Untersuchungsgebiet ist in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.

**Bebauungsplan Nr. 44.03 "Warnitz - Silberberg" - Erste Änderung
Satzungsbeschluss über die Planänderung gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 02215/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44.03 „Warnitz - Silberberg“ bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Textteil) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird gebilligt.

**Arbeitsstand Autobahnzubringer zur Anschlussstelle bei Plate an die A14
Vorlage: 02157/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der aktuelle Arbeitsstand zur Vorbereitung des Autobahnzubringers zur Anschlussstelle bei Plate an die A14 wird zur Kenntnis genommen.

Optimierung Krematorium

Vorlage: 02234/2008

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Kooperation des Schweriner Krematoriums mit einem weiteren Krematoriumsbetreiber zu untersuchen und der Stadtvertretung einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007

Vorlage: 02255/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Information über die Vergabeentscheidung zur Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 5.525.000,00 der SAE zur Finanzierung von Investitionen und Umschuldung von zwei Investitionsdarlehen

Vorlage: 02299/2008

1.)

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Kreditausschreibung der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin durch die Werkleitung an den zinsgünstigsten Bieter erfolgte.

2.)

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Kenntnisnahme.

Jahresabschluss 2007 Kita gGmbH

Vorlage: 02281/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem vorgelegten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) der Kita gGmbH für das Geschäftsjahr 2007 wird zugestimmt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 241.270,14 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2008 wird die BDO Heßler Mosebach AG bestellt.

Ergänzung des IT - Dienstleistungsvertrages mit der SIS IT- und Servicegesellschaft mbH

Vorlage: 02285/2008

Der Erhöhung der in § 6 Nr. 5 des IT - Dienstleistungsvertrages zwischen der Stadt und der SIS für das Jahr 2008 vorgesehenen Dienstleistungspauschale um 203.251,53 € wird zugestimmt

und der Oberbürgermeister ermächtigt, die in Anlage 1 beigefügte Ergänzungsvereinbarung abzuschließen.

Feststellung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007

Vorlage: 02307/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2007 wird festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung erteilt.

Ausnahmeregelung zu § 4 Nr. 5 der Haushaltssatzung 2008

Vorlage: 02332/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass in Abweichung zur Regelung des § 4 Nr. 5 der Haushaltssatzung die Mehreinnahmen aus Rückzahlungen des ZGM aus 2007 für die sich ergebenden überplanmäßigen Ausgaben aus dieser Abrechnung sowie für die zusätzlichen Bauunterhaltungsleistungen am Goethe-Gymnasium eingesetzt werden dürfen.

Personalbedarfskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin - Fortschreibung für 2009

Vorlage: 02249/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin für 2009.

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2009

Vorlage: 02242/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich aller Anlagen und die Veränderungslisten.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Park Friedrichsthal

Antragsteller: Ortsbeirat Friedrichsthal

Vorlage: 01913/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, den betroffenen Eigentümern der Parkanlage am ehemaligen Jagdschloss zu empfehlen:

- 1.) Den Park Friedrichsthal als Teil des Denkmals Jagdschloss Friedrichsthal schrittweise im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wiederherzustellen.
- 2.) Als weiteren Abschnitt einem Beschäftigungsträger, z.B. der Zukunftswerkstatt unter Berücksichtigung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Auftrag zu erteilen, die obere versumpfte Wasserfläche von Wildwuchs und Todholz zu beräumen und durch eine Erhöhung des oberen Dammweges das Wasser wieder wie früher um ca. 0,75 m höher anzustauen.

Ergänzung der Satzung zur öffentlichen Ordnung

Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 02262/2008

Der Hauptausschuss folgt der Empfehlung des Fachausschusses, lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Freiwilliges Engagement fördern - Schweriner Ehrenamtsbörse erhalten

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 02096/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Zur Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Vernetzungs- und Beratungsarbeit der Schweriner Ehrenamtsbörse fördert die Landeshauptstadt Schwerin die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen e.V. – KISS mit einem jährlichen Zuschuss i. H. v. 2.800,00 EUR.

Aus diesen Mitteln dürfen jedoch keine Aufwandsentschädigungen getätigt werden.

Videoüberwachung zur Verhinderung von Vandalismus an Schweriner Schulen

Antragsteller: SPD-Fraktion

Vorlage: 01967/2008

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung 2009 am 02.12.2008.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 08.12.2008 vorgesehen.

Familienpass
Antragsteller: CDU-Fraktion und Liberale
Vorlage: 02318/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales und Wohnen, in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Freiwillige Feuerwehr Warnitz
Antragsteller: Ortsbeirat Warnitz
Vorlage: 02298/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Katastrophenschutzplan für die LH Schwerin
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 02311/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Mitbestimmung bei Städtebaufördermitteln
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02315/2008

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Koordination Schwimmhallen
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 02291/2008

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, im Rahmen der heutigen Möglichkeiten, die Koordination der drei Schwimmhallen Großer Dreesch, Lankow und Stern Buchholz zu optimieren, um Wasserflächen und Benutzungszeiten auf die Bedürfnisse auch der Schwimmsportvereine besser zuzuschneiden.

Baugenehmigungs- bzw. Befreiungsverfahren Schwerin - Lagerstraße
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 02212/2008

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der Entscheidung des Klageverfahrens durch das Gericht.

Videoüberwachung zur Verhinderung von Vandalismus an Schweriner Schulen**Antragsteller: SPD-Fraktion****Vorlage: 01967/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um den Vandalismus an der Bertolt-Brecht Schule zu verhindern.

Freiwillige Feuerwehr Warnitz**Antragsteller: Ortsbeirat Warnitz****Vorlage: 02298/2008**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Sanierung der BS Technik**Antragsteller Ortsbeirat Lankow****Vorlage: 02000/2008**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine schnellstmögliche Sanierung des Gebäudes der BS Technik in Lankow, Gadebuscher Str. 153 zu prüfen.

5. Sonstige Informationen

7. Schreibwettbewerb der Landeshauptstadt Schwerin unter dem Motto „grün“ (November 2008 – März 2009)

Die Landeshauptstadt Schwerin möchte auch in diesem Jahr alle Schreibfreudigen innerhalb und außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns aufrufen, sich in einem Wettbewerb mit Gleichgesinnten um die besten selbstverfassten Texte zu messen!

„**Grün**“ lautet das Thema des diesjährigen Schreibwettbewerbs und ist zunächst eine Verbeugung vor der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin. Aber es gibt viele Assoziationen zu diesem Thema, einige seien hier genannt:

Wohl jeder verbindet mit „grün“ die Hoffnung auf etwas Gutes.

Im Grünen erholen wir uns am liebsten von vielerlei Stress und Ärger.

Mit „grün“ verbinden wir bestimmte gesellschaftspolitische Ziele und Organisationen.

Aber „grün“ verbinden wir auch mit unreifem Obst und noch nicht ausgereiften Persönlichkeiten.

Man kann sich „grün und blau“ ärgern oder auch schlagen. ...

Die Verfasser der von einer Jury ermittelten 5 besten Texte werden dann nicht nur öffentlich benannt, sondern zu einem Besuch nach Schwerin, in die BUGA - Stadt 2009, eingeladen. Die Sieger erhalten die Möglichkeit, ihre Texte im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen und mit den Juroren und dem Publikum darüber ins Gespräch zu kommen. Die Landeshauptstadt Schwerin stellt ihnen eine Hotelübernachtung zur Verfügung und trägt die Reisekosten bis zu einem Betrag von 100,- €.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen kann jeder, der Lust am Schreiben hat und älter als 16 Jahre ist.

Die eingereichten Texte dürfen bisher nicht veröffentlicht sein.

Jeder Teilnehmer kann sich mit maximal 10 A4 – Seiten, maschinenschriftlich, maximal 60 Zeilen je Seite, beteiligen.

Die wichtigsten Angaben zur Person der Autorin / des Autors (Anschrift, Alter, Tätigkeit, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse) komplettieren die Einsendung.

Mit der Teilnahme akzeptieren Sie, dass die Manuskripte nicht zurückgeschickt und auch nicht individuell kommentiert werden können.

Einsendeschluss ist der 30. März 2009.

Die Jury:

Die Auswahl der 5 besten Texte erfolgt durch eine vom Veranstalter eingesetzte Jury. Ihr gehören an die Autorinnen Jutta Schlott und Sonja Scharfenberg, der Journalist Bert Lingnau und Oliver Hübner, Leiter des Schweriner Improvisationstheaters „wortlichter“ und Mitorganisator der Schweriner Lesebühne „Schmalz und Marmelade“.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Namen der Sieger werden nach der Jury-Entscheidung über die Presse und per Internet bekannt gegeben.

Eine persönliche Information aller übrigen Teilnehmer über die Ergebnisse des Schreibwettbewerbs ist nicht möglich.

Anschrift für die Wettbewerbsbeiträge:

Landeshauptstadt Schwerin

Kulturbüro

z. H. Brigitte Wils

Puschkinstraße 13

19055 Schwerin

(bei Nachfragen: Bwils@schwerin.de oder Tel.: 0385/555524)

Neuer Gender-Index

Daten zur Chancengleichheit von Frauen und Männern für alle kreisfreien Städte und alle Landkreise

Wo ist die Gleichstellung der Geschlechter relativ weit fortgeschritten, welche Regionen haben Nachholbedarf? In Schweden gibt ein Blick auf den Gender-Equality Index des statistischen Zentralamts schon lange diese Antwort. Seit dem 3. November 2008 hat auch Deutschland eine „Landkarte zur Chancengleichheit“. Das Web-Portal www.gender-index.de liefert Zahlen und Grafiken, die für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt zeigen, wo Frauen und Männer bei den Schlüsselthemen Beruf, Ausbildung und politische Partizipation stehen. Das neue Angebot hat die Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) aufgebaut. Es wurde jüngst in der schwedischen Botschaft in Berlin im Beisein von Botschafterin Ruth Jacobi vorgestellt.

19 Indikatoren zu Bildung, Berufstätigkeit und politischer Teilhabe

Kernstück des neuen Gender-Indexes ist eine Deutschlandkarte, über die sich mit wenigen Klicks für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt ermitteln lässt, ob die Berufs- und Bildungssituation von Frauen und Männern ähnlich ist, oder nicht. Dazu haben die Index-Expertinnen Katrin Meyer und Antonia Milbert vom BBR 19 Indikatoren aus verschiedenen amtlichen Statistiken geschlechtsspezifisch ausgewertet.

Der Index bezieht die Quote der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher ebenso ein wie die der Abiturientinnen und Abiturienten und die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Chancenverteilung auf dem Arbeitsmarkt misst das Instrument unter anderem an den Erwerbs- und Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern, an den durchschnittlichen Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie an den Zahlbeträgen, die Rentnerinnen und Rentner erhalten. Maßstab für die politischen Partizipationschancen ist im Index das zahlenmäßige Verhältnis von weiblichen und männlichen Ratsmitgliedern sowie von Frauen und Männern im Bürgermeisteramt. Als Ergänzung zum eigentlichen Gender-Index sind regionale Hintergrundinformationen in Karten und Tabellen zu finden. Sie informieren beispielsweise über die Altersstruktur der Bevölkerung nach Geschlecht oder über die Infrastruktur für die Betreuung von Kleinkindern und Pflegebedürftigen.

In Schweden hat man sehr gute Erfahrungen mit dieser Form der Transparenz gemacht. Für Kommunen, die einen guten Index-Wert erreichen, ist das ein Standortvorteil. Für die, die schlechter dastehen, ein Warnsignal und eine Hilfestellung. Dies hat eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Vorstudie von Mechthild Kopel und Gerhard Engelbrech ermittelt. Und jedes Jahr, wenn der Index aktualisiert wird, können regionale Politikerinnen und Politiker verfolgen, ob sich ihr Einsatz für Chancengleichheit und "Gender Mainstreaming" in der Statistik ausgewirkt hat.

Geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern signalisieren nicht automatisch hohen Wohlstand

Dabei zeigt ein Blick auf die aktuelle Rankingliste, in der die Kreise und Städte nach niedrigem oder hohem Grad der Geschlechterungleichheit geordnet sind, dass nicht nur besonders prosperierende Regionen einen guten Wert im Gender-Index erreichen können. So finden sich auf vorderen Plätzen sehr unterschiedliche Kreise wie Bitterfeld, Starnberg, Leipziger Land, Ludwigslust, Teltow-Fläming, Parchim und Freiberg sowie Städte wie Rostock, Dresden, Freiburg im Breisgau und Berlin. Niedrige Index-Werte, also relative Chancengleichheit, dürfen nicht automatisch mit guten regionalen Voraussetzungen, hohem Wohlstand oder besonders guter Strukturpolitik gleichgesetzt werden. Im Extremfall kann Chancengleichheit auch bedeuten, dass Frauen und Männer gleich schlechte Chancen haben. Deshalb ist es immer wichtig, im Einzelfall zu klären, wie der Indexwert zustande gekommen ist.

Deutschland im Index: Erste räumliche Tendenzen

Stark vereinfacht, lassen sich auf Basis des Indexes derzeit zwei zentrale Aussagen zu regionalen Ausprägungen treffen: In ostdeutschen Regionen sind Frauen und Männer im Durchschnitt stärker gleichgestellt. Sie finden oft ein gut ausgebautes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen vor. Das beeinflusst die Frauenerwerbstätigkeit positiv; die Erwerbsverläufe von Frauen und Männern sind sich hier ähnlicher. Dadurch sind die Renten vieler Frauen annäherungsweise so hoch wie die der Männer. Die höhere Arbeitslosigkeit und die geringeren Verdienste als in Westdeutschland treffen Frauen und Männer gleichermaßen. Nur in einigen ländlichen Regionen haben Frauen im Vergleich schlechtere Chancen, was den Indexwert dann verschlechtert.

In den westdeutschen Großstädten sind Frauen und Männer stärker gleichgestellt als im übrigen Gebiet Westdeutschlands. Die Erwerbsmöglichkeiten sind für beide Geschlechter höher und die Einkommensmöglichkeiten inklusive der Rentenzahlungen besser. Allerdings sind auch hier wie in Westdeutschland insgesamt die Unterschiede zwischen Frauen und Männern deutlicher spürbar als in ostdeutschen Regionen. Und nicht immer bedeutet Gleichheit gute Chancen: die Rate der Schulabbrecher, der Anteil der Jobs mit geringen Qualifikationsanforderungen und die Zahl der Minijobs ist in den Kernstädten unter beiden Geschlechtern jeweils höher als in anderen Kommunen.

Die Landeshauptstadt Schwerin steht beim Vergleich um die Chancengleichheit von Frauen und Männern weit vorn: Auf Platz 22 von 439 möglichen Wertungsplätzen.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow begrüßt den Gender Index für Deutschland: „Die lokalen Informationen sind gut und systematisch aufbereitet und für alle leicht zugänglich. Es wird die Datenlage von 2006 widerspiegelt, jährlich erfolgt die Fortschreibung. Gender Mainstreaming ist ein Thema, bei dem wir alle gefordert sind und bei dem alle gewinnen können. Daher sehe ich Handlungsbedarf. In Schwerin werden wir daher die einzelnen Indexwerte genauer unter die Lupe nehmen. Ich sehe für die Zukunft durchaus noch ausbaufähige Potenziale. Gender Mainstreaming ist für mich Chefinnensache und wird daher ein Dauerthema auf der Tagesordnung sein.“ Unterstützt wird sie hierbei von der Gleichstellungsbeauftragten Petra Willert.

Neue Lebensräume für „Laubfrosch und Co“ in Schwerin
Kleingewässer werden in verschiedenen Stadtteilen gebaut

Seit einigen Wochen werden im Stadtgebiet Schwerins wieder neue Kleingewässer errichtet. Diese bundesweit bedrohten Kleinlebensräume zeichnen sich bereits nach wenigen Jahren durch eine besonders hohe Artenvielfalt aus. Frösche, Libellen und Wasserkäfer können oft bereits im ersten Jahr nach dem Neubau hier beobachtet werden. Auch bedrohte Arten wie der Laubfrosch (s. Foto) haben schon einige der in den vergangenen Jahren hergestellten Kleingewässer in Schwerin wiederbesiedelt.

Die Kleingewässeranlagen entstehen als so genannte „Ausgleichsmaßnahmen“ im Zusammenhang mit anderen Bauprojekten. Bis Januar 2009 werden Gewässer neu angelegt bzw. saniert in der Störtalniederung, im Siebendorfer Moor, im Randbereich der Neubaugebiete Lankow und Neumühle, in Klein Medewege und am Reppin.

In den letzten Wochen sind bereits neue Gewässer in der Kiesgrube Wüstmark, in der Koppelgrabenniederung (Warnitz), am Rand des Lankower Torfmoores sowie auf Ackerflächen in Görries und Medewege errichtet bzw. wieder hergestellt worden.

Nähere Auskünfte erteilt gerne die Untere Naturschutzbehörde der Stadtverwaltung Schwerin.

Neue Lebensräume für „Laubfrosch und Co“ in Schwerin
Kleingewässer werden in verschiedenen Stadtteilen gebaut

Seit einigen Wochen werden im Stadtgebiet Schwerins wieder neue Kleingewässer errichtet. Diese bundesweit bedrohten Kleinlebensräume zeichnen sich bereits nach wenigen Jahren durch eine besonders hohe Artenvielfalt aus. Frösche, Libellen und Wasserkäfer können oft bereits im ersten Jahr nach dem Neubau hier beobachtet werden. Auch bedrohte Arten wie der Laubfrosch (s. Foto) haben schon einige der in den vergangenen Jahren hergestellten Kleingewässer in Schwerin wiederbesiedelt.

Die Kleingewässeranlagen entstehen als so genannte „Ausgleichsmaßnahmen“ im Zusammenhang mit anderen Bauprojekten. Bis Januar 2009 werden Gewässer neu angelegt bzw. saniert in der Störtalniederung, im Siebendorfer Moor, im Randbereich der Neubaugebiete Lankow und Neumühle, in Klein Medewege und am Reppin.

In den letzten Wochen sind bereits neue Gewässer in der Kiesgrube Wüstmark, in der Koppelgrabenniederung (Warnitz), am Rand des Lankower Torfmoores sowie auf Ackerflächen in Görries und Medewege errichtet bzw. wieder hergestellt worden.

Nähere Auskünfte erteilt gerne die Untere Naturschutzbehörde der Stadtverwaltung Schwerin.

Projektstart „Betriebliche Gesundheitsförderung in der Feuerwehr“

Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz sind wichtige Voraussetzungen, um einerseits die Produktivität und die Arbeitsmotivation zu erhöhen, aber andererseits ebenso Unfallzahlen, Krankenstand und Fluktuation zu minimieren. Deshalb ist betriebliche Gesundheitsförderung heute einer der wichtigsten Ansätze zu mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Besonders wichtig ist dies für die Mitarbeiter der städtischen Feuerwehr: Um ihre feuerwehrspezifischen Aufgaben während der gesamten Dienstzeit – von Beginn der Ausbildung bis zum Eintritt in den Ruhestand – bewältigen zu können, ist für die Feuerwehrangehörigen eine sehr gute körperliche Verfassung unerlässlich. Deshalb habe ich am 1.12.08 in der Schweriner Berufsfeuerwehr den Startschuss für das Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung in der Feuerwehr“ gegeben. Ziel des Projektes ist es, in den kommenden drei Jahren die Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen durch regelmäßiges und qualitativ hochwertiges Training weiter zu steigern. So lassen sich nicht nur Arbeitsunfälle vermeiden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen vor allem befähigt werden, besser mit ihrer hohen psychologischen Belastung umzugehen und so weiterhin die Sicherheit der Schweriner Bürgerinnen und Bürger in höchstem Maße gewährleisten zu können.

5. Schweriner Branchengespräch Maschinen- und Metallbau

Der Maschinen- und Metallbau in Schwerin hat eine große Tradition und ist gleichzeitig eine dynamische zukunftsfähige Branche. Ob innovative Produkte für die Kunststoffindustrie und die Umwelttechnik, als Zulieferer für die Luftfahrt und die maritime Ausrüstung, vom Sondermaschinenbau bis hin zur Fertigung von Industrierobotertechnik: Schweriner Unternehmen haben sich einen international anerkannten Namen gemacht. Um sich innerhalb dieses Kompetenzfeldes stärker zu vernetzen und Synergieeffekte zu generieren, tauschen sich die Unternehmen in regelmäßigen Branchengesprächen aus. So auch heute: Die branchenzugehörigen Unternehmen trafen sich mit Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow bei der Firma MAPLAN Maschinenfabrik und Anlagen für Kunststofftechnik Schwerin GmbH, um sich über den Fachkräftemangel auszutauschen und zu beraten wie diesem entgegen gewirkt werden kann.



Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Schwerin
Herrn
Dr. Wolfram Friedersdorff
Postfach 111042

19010 Schwerin

Berlin, *12. Nov. 08*

EINGEGANGEN
14. NOV. 2008 380

Eingegangen am:
19. NOV. 2008
2924
Oberbürgermeisterin

EINGEGANGEN
24. NOV. 2008

Anlage 1.)

Per Fax am 02

*bei der Nachricht
WV geben an.*

Dr. Franz Josef Jung

Bundesminister der Verteidigung
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
Postfach, 11055 Berlin

TEL +49(0)30-18-24-8000
FAX +49(0)30-18-24-8004

*Mr
141 m.*

*Dr
Me...*

02 2 ✓

- 1.) Post OB z. Let.*
- 2.) 2924 f. d. d. W. - W. - L. - H. - OB*

✓

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 9. Oktober 2008, in dem Sie militärische „Tiefflugübungen“ mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen über der Landeshauptstadt Schwerin ansprechen, danke ich Ihnen.

Ich habe den militärischen Flugbetrieb im Bereich der Stadt Schwerin im Zeitraum 36. – 38. Kalenderwoche überprüfen lassen.

In diesem Zeitraum wurde die Stadt Schwerin lediglich am 15. September 2008 um 10:34 Uhr Ortszeit durch zwei strahlgetriebene Kampfflugzeuge vom Typ Tornado in einer Höhe von 2100 Fuß (ca. 640 Meter) über Grund überflogen. Im Rahmen von insgesamt fünf weiteren Flügen von militärischen Luftfahrzeugen wurde die Stadt Schwerin nahe des Stadtrands umflogen.

Alle untersuchten Flüge wurden im Einklang mit flugbetrieblichen Bestimmungen durchgeführt.

Militärische Übungsflüge in Flughöhen oberhalb von 2000 Fuß über Grund sind keine Tiefflüge und somit auch über Großstädten zulässig. Eine Auswertung der militärischen Flugbewegungen lässt für die Region Schwerin weder auf der Zeitachse noch im Umfang Schwerpunkte militärischer Flugaktivitäten oder eine Kanalisierung militärischer Tiefflüge erkennen. Die Region um Schwerin zählt nach wie vor zu den Gebieten mit sehr geringer Konzentration von militärischen Flugbewegungen in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

F. J. Jung

Der Oberbürgermeister

Bundesministerium der Verteidigung
Herrn Bundesverteidigungsminister
Dr. Franz Josef Jung
Stauffenbergstr. 18
10785 Berlin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2008-10-09

*ob
30.10.08
Dr.
Friedersdorff*

Kampfflugzeugübungen über Schwerin

Sehr geehrter Herr Verteidigungsminister Dr. Jung,

in der letzten Sitzung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bin ich erneut auf Tiefflugübungen von Kampffjets über dem Stadtgebiet von Schwerin angesprochen worden.

Sie hatten mir freundlicherweise auf mein damaliges Schreiben am 30.06.08 geantwortet, dass die Bundeswehr bestrebt ist, bei den notwendigen Flugeinsätzen die Belastung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

Ihren Befund an dieser Stelle, dass es in der Bundesrepublik kaum unbewohnte Gebiete gibt, ist nicht zu widersprechen. Für die Region Westmecklenburg teile ich diese Auffassung nur bedingt, da sie gerade nicht zu den stark besiedelten Gebieten gehört und ein Überfliegen des unmittelbaren Stadtgebietes mit dem einzig hohen Verdichtungsraum in dieser Gegend vermeidbar sein dürfte.

Dies ist auch die Auffassung der Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Beschlusskörperschaft, die ich hiermit weiter geben darf.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Dr. Wolfram Friedersdorff

